



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 17.06.2022

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter www.traunstein.bayern

Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 20

Seite 76

Inhaltsverzeichnis:

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Otting-Pallinger Gruppe (Landkreis Traunstein) für das Haushaltsjahr 2022

37/22

37/22

Az.: 2.22-941-210007

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Otting-Pallinger Gruppe (Landkreis Traunstein) für das Haushaltsjahr 2022**Haushaltssatzung**

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Otting-Pallinger-Gruppe (Landkreis Traunstein)

für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der Art. 40 ff. KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. GO und §§ 20 und 21 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird im Erfolgsplan

in den Erträgen	auf	2.167.200,00 Euro und
in den Aufwendungen	auf	2.824.400,00 Euro

sowie im Vermögensplan

in den Einnahmen	auf	343.500,00 Euro und
in den Ausgaben	auf	343.500,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 300.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Palling, den 14.06.2022

Zweckverband zur Wasserversorgung

der

Otting-Pallinger-Gruppe

Jahner
Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 83317 Teisendorf, Am Kiesfang 4 öffentlich während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auf (Art.26 Abs.1 KommZG i. V. m. Art.65 Abs.3 GO).

Traunstein, 14.06.2022

Florian Amann
Abteilungsleiter

Siegfried Walch
Landrat